

Name:

Mat.Nr.:

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen schriftlich:

1.

Ihr Unternehmen (Fa. X) schließt mit einem Einzelunternehmen (U) einen Supportvertrag. U ist allein in seiner Firma tätig und beschäftigt keine Mitarbeiter. U soll aus diesem Vertrag Ihren Mitarbeitern für Rückfragen rund um die Nutzung Ihrer IT zur Verfügung stehen – also „Anwendersupport“ leisten. Dafür vereinbaren Sie eine monatliche Pauschale, die Sie auch pünktlich zahlen. Nach einigen Monaten erhalten Sie eine Beschwerde von Ihren Mitarbeitern. Der U sei ja schon von Anfang an kaum zu erreichen gewesen, seit mehr als einer Woche könne man ihn gar nicht mehr kontaktieren. Daraufhin versuchen Sie selbst, ihn zu erreichen. Nach zahlreichen, erfolglosen Versuchen einer Kontaktaufnahme über die im Supportvertrag angegebene Telefonnummer (Ergebnis: Bandansage „Der Teilnehmer ist zur Zeit nicht verfügbar...“) erreichen Sie den Inhaber der Fa. U über Handy. Dieser erklärt, gerade im Urlaub zu sein, aus dem er in drei Wochen zurückkehre. Er habe vergessen, seinen Urlaub mitzuteilen, einen Vertreter – der also in seiner Abwesenheit Support leistet - habe er nicht.

a. Welcher Vertragstyp ist für den geschilderten Sachverhalt relevant? Wo ist dieser im Gesetz geregelt? Bitte begründen Sie die Einordnung kurz. **(10/100)**

b. Sie legen keinen Wert auf weitere Zusammenarbeit mit U. Was ist zu veranlassen? Gibt es dabei bestimmte Formalien, die einzuhalten sind? Mit welcher Frist endet dann die Zusammenarbeit frühestens?

Hinweis: Der Supportvertrag ist unbefristet geschlossen. Dort finden sich keine Bestimmungen zur Beendigung des Vertrages. Es sind keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berücksichtigen.

(20/100)

2.

Sie wollen – privat - ein Notebook erwerben und finden ein wirklich sehr günstiges Angebot, in dem über einen Webshop eines Unternehmens (U) mit Sitz in Deutschland ein gut ausgestattetes Notebook neuester Generation für lediglich 245 EUR angeboten wird. Erfreut bestellen Sie dieses Notebook über den Shop und tätigen eine Blitzüberweisung über 245 EUR. Prompt erhalten Sie eine automatisiert abgegebene Antwortmail des Shops, in der es u.a. heißt: *"Sehr geehrter Kunde, Ihr Auftrag wird jetzt unter der Kundennummer ... von unserer Versandabteilung bearbeitet ... Wir bedanken uns für den Auftrag ..."*. Das Notebook wird auch prompt geliefert. Zwei Tage später erhalten Sie zu Ihrer Überraschung eine weitere Mail, in der u.a. ausgeführt wird *„Leider ist aufgrund eines nicht nachvollziehbaren Softwarefehlers unseres Waren- und Content-Management-Systems der richtig eingetragene Kaufpreis des Notebooks von 2.450 EUR nicht in das Shopsystem aufgenommen worden. Dieses technische Versehen bedauern wir sehr. Die Bestätigung des Vertrages zum Preis von 245 EUR erklären wir als nichtig und bitten aufrecht um Entschuldigung. Bitte senden Sie uns das Notebook, das automatisiert in den Versand gelangt ist, unverzüglich auf unsere Kosten zurück. Erfolgte Zahlungen werden wir umgehend erstatten.“*

Hat das Unternehmen U einen Anspruch auf Rückabwicklung? Bitte begründen Sie Ihre Lösung anhand des Gesetzes.

(30/100)

Hinweis: Bitte unterstellen Sie, dass die Mitteilung des Unternehmens U wahr gewesen ist – der richtige Preis (2.450 EUR) ist also tatsächlich im System eingegeben worden, die fehlerhafte Eintragung im Shop (245 EUR) ist durch Softwarefehler erfolgt. Das Notebook wurde auch tatsächlich automatisiert nach Zahlungseingang zum Versand frei gegeben, ohne dass jemand „manuell“ gegengeprüft hat.

3.

Sie erhalten eine Anfrage eines Kunden, der bei Ihrem Unternehmen 100 Lizenzen einer Standardsoftware kaufen möchte. Sie senden ihm ein Angebot, in dem Sie die Lizenzen zu einem sehr guten Preis anbieten. Ihr Kunde schickt Ihnen das Angebot auch zum Zeichen seiner Annahme postwendend unterschrieben zurück. Bei genauerem Betrachten fällt Ihnen auf, dass der Kunde in den rückseitig angebrachten AGB die von Ihrem Unternehmen formulierte Haftungsbeschränkung gestrichen hat. Im Übrigen sind keine Änderungen des Dokumentes vorgenommen worden.

Hat Ihr Kunde Anspruch auf Lieferung der Lizenzen zu dem angegebenen Preis? Bitte begründen Sie wieder anhand des Gesetzes.

(20/100)

4.

In den Vertragsbedingungen eines Online-Shops, der Waren ausschließlich an Verbraucher verkauft, finden sich folgende Passagen:

§ 3 Rücktritt, Aufwendungsersatz

Im Falle eines berechtigten Rücktritts unserer Kunden wird ein pauschalierter Ersatz in Höhe von 10% des Kaufpreises berechnet.

§ 8 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sind diese Passagen wirksam? Bitte begründen Sie Ihre Lösung mit dem Gesetz.

(20/100)

Viel Erfolg!